



FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Weilerswist

Herrn Bürgermeister Peter Schlösser  
Herrn Beigeordneter Dieter Spürck

53919 Weilerswist

Bonner Str. 29  
53 919 Weilerswist  
☎ (0 22 54) 96 00-18 4, **Fax:** (0 22 54) 96 00-1 85  
<http://www.fdpweilerswist.de>  
[fdp-fraktion@weilerswist.de](mailto:fdp-fraktion@weilerswist.de)

10. Oktober 2011

Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse (u. a. Vandalismus und Diebstahl auf Friedhöfe etc.) ist es für eine Flächengemeinde wie Weilerswist unerlässlich, einen für die Gefahrenabwehr einen funktionierenden Ordnungsaußendienst zu unterhalten, damit der Bürger sich bei der Gefahrenabwehr nicht alleine gelassen fühlt.

Unabhängig davon ist die Gefahrenabwehr für die Gemeinde eine Pflichtaufgabe nach Gesetz (§ 1 OBG i. V. m. § 3 Abs. 1 GO NRW), welche die Gemeinde in eigener örtlicher und sachlicher Zuständigkeit (§§ 4 und 5 OBG) mit eigenen Dienstkräften (§ 13 OBG) zu erfüllen hat.

Da sich die Gemeinde bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO) durch den Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde in der vorläufigen Haushaltsführung (sog. „Nothaushalt“ § 82 GO) befindet, darf die Gemeinde keine neuen Rechtsverpflichtungen, wie u. a. die Schaffung neuer Stellen, begründen.

Da der Landrat Aufsichtsbehörde für die Pflichterfüllung der Gemeinde nach den Pflichtaufgaben des § 1 OBG (Gefahrenabwehr) und gleichzeitig Aufsichtsbehörde für die Erfüllung der nach der GO erforderlichen Bestimmungen des Kommunalhaushaltes ist, welche als gleichrangige Aufgaben zu betrachten sind, könnte sich hier ein Interessenskonflikt für den Landrat ergeben (Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr vs. Haushaltskonsolidierung sind gleichrangig).

Hier wäre § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO evtl. ein geeignetes Mittel, die es der Aufsichtsbehörde erlaubt, die Eingehung neuer Verpflichtungen und damit ein Überschreiten des Kreditrahmens zuzustimmen (evtl. auch unter Auflagen), wenn das Verbot der Kreditaufnahme anderenfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der Gemeinde führen würde. Dies gilt, solange die Gemeinde sich in einem Nothaushalt befindet, weil das Haushaltssicherungskonzept noch nicht genehmigt ist.

Im Grundsatz sind sich hier doch auch die Ratsfraktionen von CDU, FDP und auch der Grünen einig, dass der jetzt endlich seit ein paar Jahren erfolgreiche und, wie oben dargelegt, notwendige Ordnungsaußendienst bestehen bleibt und fortgesetzt werden kann.

---

**Bankverbindung Fraktion:** Raiffeisenbank Weilerswist, Konto-Nr.: 300 167 8018 (BLZ: 371 612 89)

**Bankverbindung Ortsverband:** Kreissparkasse Euskirchen, Konto-Nr. 150 05 45 (BLZ: 382 501 10)

(Das Fraktionsbüro ist **dienstags** besetzt!)

**Fraktionsvorsitzender Hans Josef Schäfer** ☎ (0 22 54) 84 40 01, Mobil.: 0 173 / 5 66 33 02

**Stellvertreter:** Hans Jürgen Geller ☎ (0 22 54) 31 12

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah zu prüfen und auszuarbeiten:

1. Schaffung von 2 dauerhaften Stellen, bzw. Neueinstellung des Ordnungsaußendienstes
2. Einholen der erforderlichen Erlaubnis bei der Aufsichtsbehörde nach § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO mit einer entsprechenden Begründung (Notwendigkeit Ordnungsaußendienst etc.) unter Darstellung der jetzigen Situation
3. Nach Schaffung der Stellen Neueinstellung geeigneten Personals
4. Bereitstellung der für den Ordnungsaußendienst notwendigen Ausrüstung
5. Evtl. Ausloten von geeigneten Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die dauerhafte Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (z. B. auch Parkraumbewirtschaftung), die gegenüber der Aufsichtsbehörde auch als Argumente für eine Genehmigung anzuführen sind
6. Im Anschluss der dauerhaften Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes soll die Verwaltung unter Beteiligung auch der Politik mit der Kreispolizeibehörde in Kontakt treten, damit eine Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei eingegangen wird. Hierdurch könnte sich für die Arbeit des Ordnungsaußendienstes auch Synergieeffekte ergeben und die Sicherheit insgesamt verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Josef Schäfer  
(Fraktionsvorsitzender)

Hans-Jürgen Geller  
(st. Fraktionsvorsitzender)

---

**Bankverbindung Fraktion:** Raiffeisenbank Weilerswist, Konto-Nr.: 300 167 8018 (BLZ: 371 612 89)

**Bankverbindung Ortsverband:** Kreissparkasse Euskirchen, Konto-Nr. 150 05 45 (BLZ: 382 501 10)

(Das Fraktionsbüro ist **dienstags** besetzt!)

**Fraktionsvorsitzender Hans Josef Schäfer** ☎ (0 22 54) 84 40 01, Mobil.: 0 173 / 5 66 33 02

**Stellvertreter:** Hans Jürgen Geller ☎(0 22 54) 31 12